



**Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**



**Freiheit
Einheit
Demokratie**

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Dr. Gerd Müller

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

An das
Mitglied des
Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)228 99 529 – 3887/3889

FAX +49 (0)228 99 529 – 4393

E-MAIL 523@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 523-50610/0002

DATUM **21. Jan. 2010**

Fragen für den Monat Januar 2010

Ihre am 14.01.2010 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 1/100

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Kriterien zur Definition benachteiligter Gebiete hält die Bundesregierung vor allem in Hinblick auf die GAP-Reform 2013 für angemessen und wird sie sich für europaweit einheitliche Kriterien einsetzen?“

beantworte ich wie folgt:

Entsprechend der Aufforderung des Agrarrates vom 17. Juni 2009 wird die Bundesregierung bis zum 31. Januar 2010 eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Simulation der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen biophysikalischen Indikatoren zur Gebietsabgrenzung an die Kommission übersenden.

Die Bundesregierung hält eine Fortentwicklung des bestehenden deutschen Abgrenzungssystems für sachgerechter als den Abgrenzungsvorschlag der Kommission. Hiernach könnte die sog. Ertragsmesszahl der zentrale Abgrenzungsindikator sein. Es handelt sich hierbei um eine Kennzahl aus der steuerlichen Einheitsbewertung.

Bei den von der Kommission gemachten Vorgaben würde die Anwendung der biophysikalischen Indikatoren zu einer Verkleinerung des Gesamtumfangs der benachteiligten Gebiete führen. Außerdem käme es zu deutlichen Gebietsverschiebungen. Dieses Ergebnis ist so nicht akzeptabel. Abgesehen davon, dass die Neuabgrenzung zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führt, dürfte dieser Abgrenzungsvorschlag auch nicht zu einem Zu-

wachs an Vereinfachung, Einheitlichkeit und Transparenz für die Gewährung der Ausgleichszulage in Europa führen. Dies ist aber das erklärte Ziel der KOM für die Neuabgrenzung.

Die Zielerreichung oder Treffsicherheit des Kommissionsvorschlags ließe sich durch folgende Maßnahmen erhöhen:

- Anerkennung des Dauergrünlandanteils an der LF als separaten Abgrenzungsindikator;
- zumindest optional Anerkennung kleinerer Gebietseinheiten als die Gemeinde (z. B. die Gemarkung oder die Parzelle);
- Verringerung der Auslöseschwelle eines Anteils benachteiligter Fläche an der LF der Gemeinde/Gemarkung/Parzelle von 66 % auf 50 % der LF;
- Anwendung der 2. Stufe der Abgrenzung nur fakultativ und nicht obligatorisch.

Mit freundlichen Grüßen

